



Stellungnahme

des Vorstandes des Diözesanrates der Katholiken der Erzdiözese München-Freising zu

Erziehung und Betreuung von Kindern

(Beschluss vom 26. Juni 2003)

**Unterstützung durch
Diözesanverbände:**



Katholische
Landvolkbewegung



Katholischer Deutscher
Frauenbund



Katholische
Frauengemeinschaft
Deutschlands



MÜNCHEN UND FREISING



Schönstattbewegung



Katholische
Männergemeinschaft



Sankt
Michaelsbund

Der Vorstand des Diözesanrates der Katholiken und die genannten Verbände bringen sich mit folgender Stellungnahme in eine aktuelle politische Diskussion ein, deren Blickwinkel einseitig auf die Förderung von außerfamiliärer Kinderbetreuung (u.a. flächendeckende Ganztagschule, allgemeine Kindergartenpflicht) gerichtet ist. Mit den folgenden Leitlinien und Forderungen setzen wir uns dafür ein, dass sich Familien- und Bildungspolitik nicht darin erschöpfen kann, Eltern ein ausreichendes Betreuungsangebot bereitzustellen.

I. Grundlegende Prinzipien:

Vorrang für die Kindererziehung durch die Eltern

Nach kirchlichem Verständnis sind die Eltern „die ersten und bevorzugten Erzieher ihrer Kinder.“ (II. Vatikanum). Gemäß Grundgesetz sind „Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ (Art. 6 Abs. 2). Die Eltern tragen die Hauptverantwortung für ihre Kinder. Diese Verantwortung wahrzunehmen kann ihnen durch geeignete Einrichtungen erleichtert, nicht aber abgenommen werden.

Das Kindeswohl als Maßstab

Familienpolitik muss sich insbesondere am Kindeswohl orientieren. Dabei dürfen aber die Eltern keinesfalls „zu einer bestimmten Art und Weise der Erziehung ihrer Kinder“ (Bundesverfassungsgericht) gedrängt werden. Es ist unerlässlich, sowohl den Bedürfnissen der Eltern als auch der Kinder gerecht zu werden.

II. Leitlinien und Forderungen

(1) Erziehungstätigkeit der Eltern unterstützen

Die elementare und die schulische Erziehungs- und Bildungsarbeit baut auf der Erziehung durch die Eltern auf. Deshalb müssen alle an der Erziehung Beteiligten die grundlegende Elternverantwortung respektieren und fördern. Neben der Qualitätsverbesserung in elternunterstützenden Einrichtungen sind Angebote notwendig, die die Erziehungsbereitschaft und -fähigkeit der Eltern fördern.

Wir treten dafür ein,

- ➔ dass die von kirchlichen Bildungswerken, Verbänden und Einrichtungen getragenen Eltern-Kind-Programme, Elternschulen und sonstige Angebote anerkannt und gefördert werden
- ➔ dass außerfamiliäre Erziehungsangebote eine qualifizierte und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Eltern pflegen
- ➔ dass Krankenhäuser und Familienbildungsstätten bei Geburtsvorbereitungskursen zusammenarbeiten und einen wertorientierten Ansatz verfolgen, bei dem auch Fragen, die mit Erziehung zusammenhängen, in den Blick genommen werden
- ➔ dass für Väter Kurse angeboten werden, die den Übergang zur Elternschaft aus männlicher Sicht reflektieren und auf die partnerschaftliche Erziehungsarbeit vorbereiten
- ➔ dass Eltern im Umgang mit den Medien geschult werden, um deren Rolle als „heimliche Miterzieher“ steuern zu können.

(2) Erziehung durch die Eltern ermöglichen und fördern

Väter und Mütter müssen frei und insbesondere ohne wirtschaftlichen Druck entscheiden können, wie sie ihre Kinder erziehen und betreuen wollen. Väter und Mütter müssen die Wahlfreiheit haben zwischen familiärer und außerfamiliärer Betreuung und Erziehung. Wer die Zuwendung zum Kind als Familienzeit erfahren will, muss nach Bedarf beruflich aus- oder auf Teilzeitarbeit umsteigen können und einen finanziellen Ausgleich für die Erziehungsarbeit erhalten.

Wir treten daher dafür ein,

- ➔ dass sich Mütter und Väter ohne Benachteiligung der Erziehung ihrer Kinder in dem von ihnen gewünschten Umfang widmen können
- ➔ dass für die an die Eltern gerichteten Erwartungen die wirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen werden, und zwar durch

- Weiterentwicklung und Dynamisierung aller Leistungen des Familienlasten- bzw. -leistungsausgleichs, wobei in jedem Fall das Existenzminimum aller Familienmitglieder steuerfrei sein muss
- ein verfügbares Familieneinkommen, das die Erziehungsleistung der Eltern anerkannt
- Beibehaltung der Familienmitversicherung in der Krankenversicherung
- Berücksichtigung der verminderten Leistungsfähigkeit (infolge der Unterhaltsaufwendungen für Kinder) in der Pflege- und Rentenversicherung
- Erhöhung der Anrechnungszeiten je Kind in der Rentenversicherung
- ➔ dass Müttern und Vätern, die sich der Erziehung ihres Kindes widmen, die Teilnahme an beruflichen Fortbildungsangeboten ermöglicht wird
- ➔ dass das Angebot an familiengerechten Arbeitszeiten ausgebaut wird
- ➔ dass Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, in der Erziehungs- und Familienarbeit erworbene Fähigkeiten als wertvolle Schlüsselkompetenzen (z.B. soziale Kompetenz, Organisationsvermögen, Zeitmanagement etc.) anzuerkennen (z.B. Berücksichtigung in Stelle nausschreibungen)
- ➔ dass die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen so gestaltet sind, dass sich verstärkt die Väter in der Familienarbeit engagieren und Elternzeit in Anspruch nehmen können
- ➔ dass kirchliche und öffentliche Arbeitgeber in vorbildlicher Weise familiengerechte Arbeitsbedingungen schaffen

(3) Das Angebot an qualifizierten Tagesmüttern bzw. -vätern bedarfsgerecht ausbauen

Eine kindgemäße, in der Regel sehr flexible und familiennahe Kinderbetreuung ist die Tagespflege. Eltern, die diese Form der Betreuung bevorzugen, müssen auf ein ausreichendes und qualifiziertes Angebot zurückgreifen können. Anzustreben ist ein Berufsbild der Tagesmutter bzw. -vaters, wie es in anderen europäischen Staaten besteht.

Wir treten dafür ein,

- ➔ dass für Tagesmütter/-väter ein einheitliches Qualitätsprofil erarbeitet wird, das für Standards in Ausbildung und Qualifikation sorgt
- ➔ dass Tagesmütter öffentliche Hilfen für Ausbildung, Ausstattung und Supervision erhalten und sozialversicherungspflichtig angestellt werden
- ➔ dass Koordinationsstellen für Tagespflege finanziell abgesichert werden
- ➔ dass die staatlichen Mittel für Ganztagsbetreuung hier gleichrangig eingesetzt werden

(4) Bedarfsgerechte freiwillige Ganztagsangebote ausbauen

Wenn Eltern aufgrund der familiären oder beruflichen Situation ihre Erziehungsaufgabe zeitlich nicht im vollem Umfang wahrnehmen können und Ganztagsbetreuung für ihre Kinder benötigen, leistet diese unter klar definierten Bedingungen einen positiven Beitrag zu Erziehung, Bildung, Schulqualität, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Stützung der familialen Erziehung. Gerade für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien können Ganztagsangebote die Bildungschancen verbessern. Der Forderung nach einer flächendeckenden Ganztagschule als Regelschule für alle Kinder ist allerdings entschieden entgegenzutreten. Ganztagsangebote müssen den Bedürfnissen des Kindes und der Familie entsprechen und sich an den Leitlinien der Subsidiarität, Vielfalt und Freiwilligkeit orientieren. In der Vielfalt von freien Trägern und Angebotsformen kann eine breite Angebotspalette sowohl in schulischen als auch in außerschulischen Einrichtungen - wie Jugendheimen, Kindertagesstätten und Horten - erhalten und weiterentwickelt werden.

Wir treten dafür ein,

- ➔ dass Ganztagesangebote bedarfsgerecht eingerichtet werden; ihre Inanspruchnahme muss freiwillig sein
- ➔ dass eine freie Entscheidung möglich ist zwischen dem Besuch einer Ganztagschule und dem einer Halbtagschule (Einführung der Sprengelfreiheit)
- ➔ dass vor Ort die Jugendhilfeplanung einschl. der Befragung des Elternwillens Gültigkeit behält und die Mitwirkung der Eltern auch in schulischen Ganztagsangeboten umgesetzt wird
- ➔ dass bewährte Strukturen der Jugendhilfe nicht gegen Ganztagsangebote an der Schule ausgespielt werden (dazu gehören der Hort, altersgemischte Gruppen, die Offenen Türen sowie Angebote der Kirchengemeinden und der Jugendverbände)
- ➔ dass Träger von Ganztagsangeboten nur anerkannte Träger der Jugendhilfe sein dürfen
- ➔ dass es eine klare Unterscheidung zwischen Unterricht und den übrigen Anteilen am Schulleben gibt, damit am Nachmittag für Schüler/innen verschiedener Jahrgangsstufen Freiräume entstehen und sowohl jahrgangs- als auch schulübergreifende Aktivitäten möglich sind